

REGELN FÜR DIE EINREISE VON AUSLÄNDERN NACH ITALIEN

Ab Montag, 24. Mai 2021 gelten neue Einreiseregeln, bis Änderungen vorgenommen werden:

Europäische digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular: Digital Passenger Locator Form (dPLF)

Alle Reisende, die nach Italien aus allen Ländern (andere als San Marino und Vatikan) einreisen, müssen das europäische digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular (dPLF) ausfüllen. Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, sich digital zu registrieren, muss die bisher gültige Selbsterklärung ausgefüllt werden.

Ab dem 24. Mai 2021 müssen alle Reisende, die mit einem beliebigen Verkehrsmittel nach Italien einreisen, das europäische digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular (dPLF) ausfüllen, anstelle der Selbsterklärung in Papierform, je nach folgende Anweisungen:

- sich auf der Website anmelden: <https://app.euplf.eu/#/>
- die Ausfüllhilfe folgen, um auf den dPLF zuzugreifen
- "Italien" als Zielland wählen
- sich auf der Anmeldeseite registrieren, und ein persönliches Konto mit User und Passwort anlegen (nur beim ersten Mal erforderlich)
- auf den Link klicken, der an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird (nur beim ersten Mal erforderlich)
- das Formular ausfüllen und senden.

Nach dem Absenden des Formulars wird eine Bestätigungs-E-Mail gesendet (diese E-Mail enthält auch einen QR-Code).

Bei Kontrollen kann die Registrierungs-Bestätigung in digitaler oder gedruckter Form vorgewiesen werden.

Die Registrierung ist für alle aus dem Ausland einreisende erwachsene Reisende verpflichtend: Mitreisende minderjährige Kinder können über die erwachsene Begleitperson registriert werden. Im Fall von unbegleiteten Minderjährigen muss der dPLF vor der Abreise von dem Erziehungsberechtigter ausgefüllt werden.

Einreise aus Ländern der Europäischen Union, Norwegen, Liechtenstein, Island, Schweiz, Andorra, Monaco sowie Israel und Großbritannien:

Wer aus diesen Ländern nach Italien einreist, muss:

- das digitale Einreiseformular ausfüllen
- ein grünes Covid-19-Zertifikat vorlegen, aus der hervorgeht, dass innerhalb von

48 Stunden vor der Einreise ein Abstrich (Molekular oder Antigentest) durchgeführt wurde, dessen Ergebnis negativ war

- die eigene Einreise beim Departement für Gesundheitsvorsorge des jeweiligen örtlichen Sanitätsbetriebs mitteilen

Sollte kein Test vorgelegt werden können, ist eine 10-tägige Quarantäne bei dem digitalen Formular angegebenen Adresse obligatorisch, anschließend muss ein Covid-Test (molekularer oder antigener Test) durchgeführt werden.

Wer aus allen anderen Ländern einreist, muss

- das digitale Einreiseformular ausfüllen
- eine Bescheinigung darüber vorlegen, dass in den 72 Stunden vor Eintritt ins italienische Staatsgebiet ein Abstrich (Molekular oder Antigentest) durchgeführt wurde, dessen Ergebnis negativ war
- die eigene Einreise beim Departement für Gesundheitsvorsorge des jeweiligen örtlichen Sanitätsbetriebs mitteilen
- das endgültige Reiseziel in Italien nur mit einem Privatfahrzeug erreichen
- einer 10-tägigen Isolation auf Vertrauensbasis und Gesundheitsüberwachung unterziehen
- einen weiteren Molekular- oder Antigentest nach Ablauf der 10-tägigen Quarantäne zu machen

"COVID-TESTED" FLÜGE

Bis zum 30. Oktober 2021 können "Covid tested" Flüge auch aus Kanada, Japan, Vereinigte Staaten und Vereinigte Arabische Emirate zu den Flughäfen von Roma Fiumicino, Milano Malpensa, Napoli e Venezia aktiviert werden. Diese Flüge erlauben die Einreise nach Italien, ohne die vorgeschriebene Isolation und Gesundheitsüberwachung - wenn nötig - durchführen zu müssen.